



Pressemitteilung vom 24. Oktober 2014

Brandenburger Richter will länger arbeiten – Soeben Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht

Der Deutsche Richterbund unterstützt die Richterinnen und Richter, die freiwillig über die gesetzliche Altersgrenze hinaus als Richter im Land Brandenburg arbeiten wollen. Das Justizministerium lehnt diese Anträge bisher ab. Heute hat der erste Betroffene deswegen das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Der Richter Wolfgang C. wendet sich mit einer Verfassungsbeschwerde und einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung dagegen, dass er mit Wirkung zum 30.09.2014 zwangsweise im Alter von 65 Jahren und 3 Monaten in den Ruhestand geschickt worden ist. Der Richter war bis Ende September in einer Zivilkammer des stark belasteten Landgerichts Potsdam tätig. Ein Nachfolger ist für ihn nicht eingestellt worden. Der Richter will bis zu seinem 67. Lebensjahr weiter als Richter arbeiten. Mit diesem Begehren ist er beim Justizminister und im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht gescheitert. Nun verfolgt er sein Recht in Karlsruhe weiter. Er weist darauf hin, dass die seit Januar 2014 geltende gestufte Altersgrenze in dem Richtergesetz des Landes Brandenburg verfassungswidrig ist. Beamte und Staatsanwälte können auf ihren Antrag bis zu drei Jahre länger beschäftigt werden. Richtern im Land Brandenburg ist dies gesetzlich verwehrt. Hierdurch sieht sich der Richter in seinem Grundrecht aus Artikel 3 Abs. 1 GG verletzt.

Der Deutsche Richterbund – Landesverband Brandenburg – unterstützt den Richter in diesem Verfahren und fordert den künftigen Justizminister dazu auf, zügig auch die Pensionsaltersgrenzen für die Richterinnen und Richter des Landes zu flexibilisieren. Hierdurch können Haushaltsmittel eingespart und Personalengpässe in den Gerichten vermieden werden. Die erforderlichen Schritte sollten nicht erst nach einer Verurteilung des Landes Brandenburg in Karlsruhe eingeleitet werden.

Matthias Deller
Landesvorsitzender

Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland und deren Spitzenorganisation. 25 Landes- und Fachverbände mit rund 15.500 Mitgliedern (bei rund 25.000 Richtern und Staatsanwälten insgesamt) vereinigen sich unter seinem Dach. Der Deutsche Richterbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.